

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

GR Nr. 2001/626

19.12.01

**2052. Interpellation von Dr. Beat Badertscher und Monjek Rosenheim zur Kostenwahrheit im Schauspielhaus.** Am 5. Dezember 2001 reichten die Gemeinderäte Dr. Beat Badertscher (FDP) und Monjek Rosenheim (FDP) und folgende Interpellation GR Nr. 2001/626 ein:

Die Antworten des Stadtrates auf die 10 Interpellationen zum Kultur- und Werkzentrum Schiffbau 2001/123+124, 2001/131-136 und 2001/138+139, auf die Interpellation zu den Darlehen der Stadt Zürich an Dritte 2001/349 sowie der aktuelle Bericht der Subkommission Schiffbau, Kostenüberschreitungen beim Projekt "KWZ Schiffbau" werfen zahlreiche Fragen auf, die bisher nicht beantwortet wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen

- 1 Gemäss Bericht der Subkommission (S. 19ff.) soll der Verwaltungsrat der Schauspielhaus Zürich AG an seiner Sitzung vom 24. November 1999 unter dem Vorsitz des damaligen Interimspräsidenten, Stadtpräsident Josef Estermann, die Realisierung des Schiffbaus von einer gesicherten Finanzierung abhängig gemacht haben. Wie hat der Verwaltungsrat die Einhaltung dieser Bedingung kontrolliert?
- 2 Wie hat der Verwaltungsrat die variablen Gesamtkosten (inkl. notwendige kommende Subventionserhöhungen) des Schauspielhauses im November 1999 konkret abgesichert? Wie konnte der Verwaltungsrat - und mit ihm Stadtpräsident Estermann - ohne die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen (zusätzliche Beiträge, Subventionserhöhungen, usw.) von gesicherten Finanzen ausgehen?
- 3 Weshalb hat Stadtpräsident Estermann als gut informiertes Mitglied des Verwaltungsrates der Schauspielhaus Zürich AG den Gemeinderat nicht rechtzeitig und detailliert, z. B. im Jahre 1999, über die Konzeptänderungen des Schauspielhauses sowie über damit verbundene mögliche künftige Beitrags- bzw. Subventionserhöhungsbedürfnisse informiert?
- 4 Wie hat der Verwaltungsrat, und damit auch Stadtpräsident Josef Estermann, seine Aufsichtspflichten konkret wahrgenommen?

Aus welchen Gründen wurde ab dem 2. April 1998 auf die schriftliche Berichterstattung durch den kaufmännischen Direktor verzichtet?

- 6 Wie kam Stadtpräsident Josef Estermann in der Gemeinderatsdebatte vom 13. November 2000 zur Aussage "der Stadtrat ist hart bei der Kostenkontrolle, genau wie beim ursprünglichen Projekt", wenn die Subkommission der GPK nun feststellen muss, dass ab dem 2. April 1998 (!) der Verwaltungsrat der Schauspielhaus Zürich AG auf eine schriftliche Quartalsberichterstattung durch den kaufmännischen Direktor, Marcel Müller, als Schnittstelle zwischen Direktion und Verwaltungsrat gänzlich verzichtete?
- 7 Bezüglich der Hypotheken der Stadt gegenüber der Schauspielhaus Zürich AG ist von 38 Mio. Franken und von einem Überbrückungskredit von 11 Mio. Franken die Rede. In der Antwort zur Interpellation 2001/349 (grösste Darlehen der Stadt Zürich) führt der Stadtrat per Ende 2000 Darlehen von 38 Mio. Franken zu 4,5 Prozent Zins (ab 1996 mit Grundpfand) und 5 Mio. Franken zu 3 Prozent Zins (ab 1999 ohne Sicherheit) auf; ab dem 7. März 2001 kamen dann nochmals 11 Mio. Franken (ohne Sicherheit) hinzu. Wie verhält es sich mit den 5 Mio. Franken ab 1999, die nirgends je einmal erwähnt worden sind, auch nicht im Bericht der Subkommission "Schiffbau" der GBK?

- 8 Welche konkreten finanziellen Verpflichtungen ist der Stadtrat insgesamt per Stichtag 1. Dezember 2001 gegenüber der Schauspielhaus Zürich AG eingegangen? (Bitte übersichtliche, detaillierte Aufstellung.)
- 9 Wie würde die Aufstellung von Frage 8 aussehen wenn der Gemeinderat der Weisung Nr 437 (2001/549) vollumfänglich zustimmen würde?
- 10 In der Antwort zur Interpellation 2000/34 wurde zur dortigen Frage 7 festgehalten, dass die Subventionen an das Schauspielhaus in den Jahren

	Fr./Mio
1995	21,130
1996	22,920
1997	22,560
1998	22,560 und
1999	22,320
betrugen	

Wie hoch waren die Subventionen für das Jahr 2000, nachdem der Gemeinderat aufgrund der angespannten Finanzlage im Schauspielhaus im Budget 2001 2,5 Mio. Franken zusätzlich gesprochen hatte?

- 11 In der Weisung Nr. 437 (2001/547) möchte der Stadtrat der Schauspielhaus Zürich AG rückwirkend per 1. August 2001 jährlich neu 31,824 Mio. Franken an Subventionen zukommen lassen. Wie hoch wären in etwa die notwendigen städtischen Subventionen, wenn sich der Verwaltungsrat der Schauspielhaus Zürich AG - und mit ihm Stadtpräsident Estermann -
- a) an das ursprüngliche Konzept zum Kultur- und Werkzentrum gemäss der vom Gemeinderat bewilligten Weisung Nr. 221 vom 10. April 1996 gehalten und
  - b) damit sogar auch vorgesehene betriebliche Einsparungen von 2,260 Mio Franken erreicht hätte?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Der Verwaltungsrat hatte an seiner Sitzung vom 24. November 1999 einen vorbehaltenen Beschluss für den Ausbau der Halle gefasst. Er wollte das Projekt zwar in der geplanten Form realisieren, doch sollte mit dem eigentlichen Bau des Theaters erst begonnen werden, wenn die Finanzierungslücke von rund Fr. 7 000 000.-- geschlossen wäre. So wurde an der genannten Sitzung nur die Baufreigabe für jene Teile beschlossen, die in jedem Fall ausgeführt werden mussten (Untergeschoss, Restaurant, Moods und Foyer). Nicht freigegeben wurde jedoch der Bau des Hallentheaters. Erst nach Sicherung der Gesamtfinanzierung sollte die Baufreigabe für das Hallentheater durch den Verwaltungsratspräsidenten unter Orientierung der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgen.

Um die Finanzierung kümmerten sich nicht nur die Geschäftsleitung, sondern auch der im Januar 2000 neu gewählte Verwaltungsratspräsident, der massgeblich an der Mittelbeschaffung beteiligt war. Er unterzeichnete zusammen mit dem kaufmännischen Direktor die entsprechenden schriftlichen Gesuche und erhielt auch die Antworten auf diese Gesuche direkt zugestellt. Im Weiteren traf er sich mindestens vierzehntäglich mit dem kaufmännischen Direktor zur Lagebeurteilung. Sodann befasste sich auch das aus Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehende Finance and Audit Committee mit der Finanzierung. Gespräche mit potentiellen Hauptsponsoren erfolgten in der Regel in Anwesenheit des Verwaltungsratspräsidenten, einem Mitglied des Finance and Audit Committee sowie des Verwaltungsdirektors. Im Weiteren wurde eigens ein Geldbeschaffungskomitee

(Investors Relation Comity) gegründet, das eine Liste der möglichen Sponsoren erarbeitete, die Anfragen koordinierte und eine Liste über die bereits erfolgten Kontakte sowie der beschafften Mittel führte. Mit anderen Worten waren die Mitglieder des Verwaltungsrates direkt in die Finanzierungsaktion mit einbezogen und damit auch über die nachgeführten Listen und den Stand der Finanzierung jederzeit im Bild. Der Präsident gab nach Sicherung der Gesamtfinanzierung Ende April 2000 zusammen mit dem kaufmännischen Direktor den Bau frei.

Der Stadtpräsident war leider vom 8. Februar bis zum 23. März 2000 hospitalisiert und fiel in dieser Zeit aus.

**Zu Frage 2:** Bei seiner Entscheidung zur Erstellung der Schiffbauhalle im November 1999 beschäftigte sich der Verwaltungsrat primär mit den Investitionskosten. Was den Betrieb anbelangte, ging er, wie damals mehrfach erläutert, nicht von einer gleichzeitigen Bespielung aller drei Orte (Pfauen, Halle und Box) aus. Vielmehr sollte jedes Stück am jeweils geeignetsten Ort gezeigt werden. Das Schauspielhaus hatte den künstlerischen Direktor im Anstellungsvertrag denn auch auf den bisherigen Budgetrahmen verpflichtet. Er rechnete damit, dass allfällige Mehrkosten durch Synergieeffekte, höhere Sponsorbeiträge und höhere Einnahmen gedeckt werden könnten.

Im November 1999 lag leider weder ein Konzept für die Bespielung der drei Bühnen noch das Budget für die erste Saison Marthaler vor. Auch stand noch dahin, ob die Schiffbauhalle überhaupt finanziert und damit auch ausgebaut werden könne. An Erfahrungszahlen lagen allein die Zahlen des Pfauen vor. Rückblickend wäre es sicher zweckmässig gewesen, den Investitionsentscheid an ein schriftliches Betriebskonzept zu binden, auch wenn man dieses im Nachhinein zweifellos an Erfahrungen und Realitäten hätte anpassen müssen.

Erst als sich der Spielplan der künstlerischen Direktion Anfang 2000 zu konkretisieren begann, wurde von der Direktion ein erheblich höherer Geldbedarf angemeldet. Ein erster Budgetentwurf sah einen Fehlbetrag von Fr. 6 000 000.-- vor. Der Verwaltungsrat aber hielt am bestehenden Subventionsrahmen fest und wies Spielplan und Budget zur Überarbeitung zurück. Allerdings zeigte sich in der Folge, dass das von Christoph Marthaler konzipierte Theater mehr Mittel benötigte. Der Verwaltungsrat stand vor der Wahl, auf Christoph Marthaler zu verzichten oder einen Antrag auf Erhöhung der Subvention zu stellen. Er entschied sich anlässlich seiner Sitzung im Mai 2000 für Letzteres. So fasste der Verwaltungsrat Einsparungen von Fr. 2 000 000.-- ins Auge, zusätzliche private Mittel in der Höhe von Fr. 1 500 000.-- und eine Subventionserhöhung von Fr. 2 500 000.--. In der Folge stellte der Stadtpräsident unverzüglich einen Antrag auf Erhöhung der städtischen Subvention um Fr. 2 500 000.--.

**Zu Frage 3:** Im November 1999 war noch keineswegs klar, ob das Hallentheater überhaupt erstellt und bespielt werden konnte. Erst im April/Mai 2000 war die Finanzierung der Investitionen vollständig gesichert, worauf einerseits der Auftrag zur Realisierung des Hallentheaters erging und andererseits der Stadtpräsident den erwähnten Antrag auf Subventionserhöhung stellte.

Dass der Antrag nicht früher erfolgte, ist darauf zurückzuführen, dass der Verwaltungsrat lange Zeit davon ausging, die vorhandenen Mittel müssten reichen. Sie waren zwar sehr knapp, doch hoffte man, dass es der Direktion Christoph Marthaler gelingen werde, mindestens gleich viele Zuschauerinnen und Zuschauer für das Theater zu begeistern, wie es der Direktion von Gerd Leo Kuck gelungen war. Zu seinen Zeiten erzielte das Schauspielhaus durchwegs positive Rechnungsabschlüsse und konnte Rückstellungen für grössere Projekte bilden. Im Verwaltungsrat glaubte man zwar nicht mehr an Überschüsse in der Rechnung, wohl aber an einen ausgeglichenen Abschluss. Allerdings fehlten, wie erwähnt, auf allen Seiten Erfahrungen mit der Bespielung des Schiffbaus. Das

Ringen um die benötigten Betriebsmittel führte dazu, dass das Budget für die erste Marthaler-Saison erst sehr spät feststand. Entsprechend hoch war der Druck, wurde doch bereits auf die erste Spielzeit geprobt. Am 21. Juni 2000 verabschiedete dann der Stadtrat den Antrag auf Erhöhung der Subvention um Fr. 2 500 000.-- (Weisung Nr. 211, GR Nr. 2000/285).

**Zu Frage 4:** Wie aus den Antworten zu den Fragen 2 und 3 hervorgeht, haben sich der Verwaltungsrat und der Stadtpräsident intensiv um den Budgetprozess der ersten Spielzeit von Christoph Marthaler gekümmert. So wurde der erste Budgetentwurf entschieden zurückgewiesen. Auch die späteren Budgetanträge mussten an den gegebenen finanziellen Rahmen angepasst werden. Das geschah teilweise über das Finance-and-Audit-Komitee und teilweise direkt über den Verwaltungsrat. Als sich jedoch abzeichnete, dass eine Subventionserhöhung unumgänglich war, wenn man das Theater realisieren wollte, für welches der Verwaltungsrat unter dem Beifall der Öffentlichkeit Christoph Marthaler nach Zürich berufen hatte, stellte zunächst die Schauspielhaus AG und danach der Stadtpräsident den Erhöhungsantrag.

**Zu Frage 5:** Auf die schriftliche Berichterstattung durch den kaufmännischen Direktor wurde verzichtet, weil an jeder Sitzung des Verwaltungsrates die Kostenkontrollberichte der Bauleitung vorlagen. Es machte wenig Sinn, diese Berichte erneut in Worte des kaufmännischen Direktors zu fassen, zumal dieser unter grosser zeitlicher Belastung stand, da er neben der Projektleitung Schiffbau auch noch den Tagesbetrieb führen musste. Der Verwaltungsrat bestand allerdings auf einer ausführlicheren Protokollierung der mündlichen Informationen. Im Rückblick zeigt sich jedoch, dass die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen zu wenig aussagekräftig waren. Seit der Neubestellung des Verwaltungsrates im vergangenen Jahr führt nunmehr eine von der Anwaltskanzlei Nobel bestellte Juristin das Protokoll.

**Zu Frage 6:** Der Verwaltungsrat verfügte über mehrere Instanzen zur Kostenkontrolle. So wurde in erster Linie ein Bauherrenvertreter mit dem Auftrag eingesetzt, eine rigorose Kostenkontrolle durchzuführen. Zudem wurden die Architekten beauftragt, ein erfahrenes und mit den entsprechenden Kostenkontrollmodellen ausgestattetes Büro für die örtliche Bauleitung zu engagieren. Weiter wurde ein Berichtswesen für Änderungen schon ab Fr. 5000.-- eingerichtet. Schliesslich liess sich der Verwaltungsrat regelmässig mittels Kostenkontrollberichten informieren. Auch verlangte er für jede im Nachhinein beantragte Änderung einen Finanzierungsnachweis.

Der Verwaltungsrat hätte sofort eingegriffen, wäre er der Meinung gewesen, die regelmässige Berichterstattung des kaufmännischen Direktors sei zu knapp, zu wenig präzise oder ungenügend. Das war jedoch nicht der Fall. Der Verwaltungsrat wurde jeweils auf dem Wissenstand, über den der kaufmännische Direktor selber verfügte, orientiert. Zudem lagen die notwendigen Dokumente an den Verwaltungsratssitzungen auf.

Einverstanden dagegen ist der Stadtrat mit der Beurteilung der Kommission, dass bei der mangelhaften Protokollierung der Verwaltungsratssitzungen der Verzicht auf schriftliche Quartalsberichte doppelt schwer wiegt, weil die Entscheidungen und ihre Grundlagen damit nur ungenügend dokumentiert sind.

**Zu den Fragen 7 und 8:** Zur Frage der Verbindlichkeiten der Schauspielhaus AG gegenüber der Stadt hat der Stadtrat in seiner Antwort auf die Interpellation von Monika Erfigen und Theo Hauri (Folgen eines Konkurses der Schauspielhaus AG, GR Nr. 2001/329) ausführliche Angaben gemacht.

Hinzu kommen die Subventionsverpflichtungen gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 6. Dezember 2000 (Zustimmung zur Weisung Nr. 211).

Weitere finanzielle Verpflichtungen der Stadt existieren nicht. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation ist aber davon auszugehen, dass am Ende der laufenden Spielzeit 2001/02 ein Verlust von gegen Fr. 3 000 000.-- anfallen wird, sofern sich die Publikumsfrequenz im Schauspielhaus nicht markant erhöht. Das Schauspielhaus wird nicht in der Lage sein, diesen aus eigener Kraft zu decken. Es ist davon auszugehen, dass die Stadt dafür eine weitere Hilfe leisten müssen.

Für den Verwaltungsrat stellte sich darum die Frage nach den möglichen Strategien und ihren finanziellen Konsequenzen. Der kaufmännische Direktor entwickelte darum verschiedene Szenarien. Dabei ist zu beachten, dass die vier Businesspläne innert vierzehn Tagen ausgearbeitet wurden. Sie basieren auf dem Budget- und Simulationsmodell, das auch für die Monatsabschlüsse und die ordentlichen Budgets verwendet wird, sowie auf Annahmen, die auf Erfahrungswerten der letzten zehn Jahre, aber auch auf der ersten Spielzeit Marthaler beruhen. Die Aussagen stimmen im Trend, können aber aufgrund der fiktiven Annahmen im effektiven Budget noch abweichen. Diese Abweichungen sollten sich aber im Rahmen von plus/minus 0,5 Mio. Franken halten. Auch konnten aus Zeitgründen nicht alle Details aufs Letzte überprüft und an die verschiedenen Szenarien angepasst werden (z. B. konsequente Berechnung und Umsetzung von Wiederaufnahmen, Abgleich der Anzahl Vorstellungen usw.).

Es wurden ein "Szenario Ideal", ein "Szenario Status quo reduziert", ein "Szenario Pfauen reduziert" und ein "Szenario Halle zu" gerechnet. Zum Vergleich wurden die entsprechenden Werte der ersten Spielzeit Marthaler beigezogen.

	Szenario Ideal	Szenario Status quo reduziert	Szenario Pfauen reduziert	Szenario Halle zu	Rechnung 2000/01 (verkürzt!)
Neuinszenierungen	19	16	10	14	17
- Pfauen	9	8	2	10	6
- Halle	3	3	3	0	3
- Box	6	4	4	4	7
- Div. Orte	1	1	1	0	1
Vorstellungen	551	582	379	379	493
- Pfauen	250	250	61	255	171
- Halle	134	153	134	0	130
- Box	144	154	162	124	110
- Div. Orte	23	25	22	0	82
Schliesstage					
- Pfauen	36	36	0	31	31
Spieleinnahmen (in TCHF)	7 420	7 160	3 630	5 700	5 730
- Pfauen	5 300	5 050	1 650	5 500	3 880
- Halle	1 800	1 800	1 620	0	1 450
- Box	260	250	300	200	300
- Div. Orte	60	60	60	0	100
Besucher/ Besucherinnen	199 000	200 000	107 000	145 000	135 520
- Pfauen	131 000	127 000	37 000	131 000	78 174
- Halle	47 000	52 000	47 000	0	36 663
- Box	18 000	13 000	21 000	14 000	13 870
- Div. Orte	3 000	3 000	2 000	0	6 813
Reserve Besucher- schwankungen	2 000 000	2 000 000	1 000 000	1 500 000	1 000 000
Personalbestand	294,2	273,4	230,7	235,7	235,1
-künstl. Pers.	113,3	102,3	85,3	90,3	91,0
-techn. Pers.	161,5	151,7	126,0	126,0	120,0

-kfm. Pers	19,4	19,4	19,4	19,4	24,1
<b>Aufwand</b>					
(in Fr. 1000)	49 250	45 250	39 050	40 500	45 750
- Personalaufw	34 300	31 700	27 000	27 850	28 585
- Abschreib.	1 500	1 500	1 500	1 500	3 190
- Sachaufw.	11 400	10 000	9 500	9 600	10 655
- a.o. Aufwand	50	50	50	50	3 320
- Reserven	2 000	2 000	1 000	1 500	(1 000)
					nur im Budget, in Rechnung aufgelöst
<b>Ertrag</b>					
(in Fr. 1000)	43 829	42 719	38 139	39 859	45 759
- Pfauen	5 300	5 050	1 650	5 500	3 880
- Halle	1 800	1 800	1 620	0	1 450
- Box	260	250	300	200	300
- Div.Orte	60	60	60	0	100
- Gastspiele	790	790	790	790	420
- Nebenein.	5 100	4 200	3 150	3 800	3 050
- Subventionen	28 269	28 269	28 269	28 269	25 463
- Sponsoring	2 100	2 100	2 100	1 100	1 830
- a.o. Ertrag	150	200	200	200	9 266
<b>Ergebnis</b>					
(in Fr. 1000)	-5 421	-2 531	-911	-641	9

An der Sitzung vom 13. Dezember 2001 hat sich der Verwaltungsrat mit den verschiedenen Szenarien auseinander gesetzt. Er hält die reduzierte Bespielung des Pfauens für keinen gangbaren Weg. Die Schliessung der Hallenbühne würde er äusserst bedauern. Die relative geringe finanzielle Differenz zwischen dem "Szenario Status quo reduziert" und dem "Szenario Halle zu" haben zum Beschluss geführt, das "Szenario Status quo reduziert" weiterzuverfolgen. Unter der Annahme, dass die Belegung wieder an das in der Direktionszeit Kuck erreichte Niveau angehoben werden kann, lässt sich mit diesem Szenario ein beinahe ausgeglichenes Ergebnis erzielen, da in diesem Fall die im Aufwand enthaltene Reserve für Besucherschwankungen nicht benötigt würde. Am Ziel einer markanten Erhöhung der gegenwärtigen Besucherzahlen hält der Stadtrat unmissverständlich fest.

**Zu Frage 9:** Die Weisung Nr. 437 (2001/549) sieht einen städtischen Beitrag in der Höhe von Fr. 2 500 000.-- an die Kostenüberschreitung beim Schiffbau vor. Diese Fr. 2 500 000.-- werden direkt an das Darlehen angerechnet, so dass sich das der Stadt zurückzuzahlende Darlehen auf Fr. 8 500 000.-- beliefe. Sofern der Gemeinderat der Pfandentlassung der Schiffbauhalle zustimmt, können auch die angebotenen Hypotheken der Swiss Re und der Credit Suisse in der Höhe von Fr. 6 000 000.-- in Anspruch genommen und der Stadt zurückerstattet werden. Damit bestünde gegenüber der Stadt eine Restverpflichtung von Fr. 2 500 000.-- aus dem im März 2001 gewährten Darlehen. Allerdings muss das Schauspielhaus für die Hypotheken der Swiss Re und der Credit Suisse erheblich mehr Zins bezahlen als bei der Stadt. Das Schauspielhaus ist deshalb mit der Frage an den Stadtpräsidenten getreten, ob das Überbrückungsdarlehen bei der Stadt bleiben könnte. Damit liesse sich auf die teurere private Fremdfinanzierung (und die Pfandentlassung) verzichten.

**Zu Frage 10:** Gemäss städtischer Rechnung (Abgrenzung nach Kalenderjahr, nicht nach Saison) erhielt das Schauspielhaus folgende Subventionen:

	Fr.
1995	21 139 000
1996	22 920 000
1997	22 563 000
1998	22 653 000
1999	22 324 000
2000	23 366 100

**Zu Frage 11:** Die beantragte Subventionserhöhung (Weisung Nr. 437) hat direkt nichts mit dem Bau des Hallentheaters und der Intendanz Marthaler zu tun. Die Erhöhung ist zunächst Folge der Umwandlung des bisherigen Gebrauchsleihevertrages (unentgeltliche Überlassung des Pfauengebäudes) in einen Miet- und Darlehensvertrag. Mit der Änderung wird eine Vollkostenrechnung angestrebt, welche die Gebäudekosten mit einbezieht. Der Miet- und Darlehensvertrag beläuft sich auf Fr. 3 500 000.--. Dieser Betrag wird dem Schauspielhaus neu in Rechnung gestellt und über eine Subventionserhöhung wieder abgegolten. Die erhöhte Subvention fällt vollumfänglich in die Berechnung des kantonalen Lastenausgleichs (Basisjahr 2001 für die Periode 2002-2004), was der Stadt einen erhöhten Ausgleich bringt.

Die weitere Erhöhung der Subvention um Fr. 2 380 000.-- ist eine Folge des neuen Arbeitsrechts. Mit dieser Gesetzesrevision haben sich alle schweizerischen Kunstinstitute abzugeben. So hat das Opernhaus dem Regierungsrat ebenfalls einen Antrag um eine entsprechende Subventionserhöhung gestellt. Das neue Gesetz bewirkt, dass das Schauspielhaus erheblich mehr Personal im technischen Bereich benötigt. Der Schiffbau wirkt sich dabei nur mit 5 bis 7 Stellen aus. Auch bei der Realisierung des ursprünglichen Konzeptes wäre es zu einer Subventionserhöhung gekommen.

Der Bau des Kultur- und Werkzentrums Schiffbau hat zweifellos zu betrieblichen Synergien geführt, doch sind die Einsparungen durch die Zinszahlungen für die städtischen Darlehen (Anfangsdarlehen für den Bau des Kultur- und Werkzentrums, Überbrückungskredit infolge Baukostenüberschreitung; Darlehen für die Verbesserung der betrieblichen Abläufe im Pfauen) aufgewogen worden. Im Weiteren hat sich gezeigt, dass die von Christoph Marthaler und seiner Direktion verfolgte Theaterkonzeption, die in der Weisung Nr. 211 (GR Nr. 2000/285) näher beschrieben wird, teurer als angenommen ist. Bestünde der Schiffbau nicht, so müsste unter der Direktion Marthaler damit gerechnet werden, dass vermehrt auf Aussenspielräume ausgewichen würde. Solche Räume, die über keine technische Infrastruktur verfügen, sind nur mit grossem personellem Aufwand zu bespielen. Entsprechend hoch wären auch die Kosten.

Gestützt auf internationale Vergleiche kann zusammenfassend gesagt werden, dass das Schauspielhaus Zürich nach wie vor kostengünstig produziert, das Einnahmesoll jedoch traditionell sehr hoch angesetzt ist.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber